Nro. 74.



Dienstag den 14. September 1802.

Prag vom 1. September.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl haben vor einiger Zeit von sämmtlichen Kammeral- Staats- Religions- und Stiftungsfondsherrschaften und Gütern eine historische Beschreibung derselben durch Beantwortung der den Vorstehern dieser Herrschaften und Güter vorgelegten Fragen abzufordern geruhet. Der Königssaaler Oberamtsmann Johann Wolfram, der sich durch die Manigfaltigkeit seiner nicht gemeinen Kenntnisse, und durch seinen unermüdlichen Eifer und stets rege Thätigkeit in den ihm anvertrauten Geschäften schon ehedem den Ruf eines vorzüglichen Beamtens und das volle Zutrauen seiner vorgesetzten Stellen erworben, und dadurch seine begleitende Dienststelle errungen hatte, hat sich in dieser Art Beschreibung so ausgezeichnet, daß Se. königl. Hoheit, stets geneigt die wahren Verdienste zu schätzen, und mit Höchstdero Beifall zu beehren, dem genannten Oberamtmann mit nachstehendem Handbillet Höchstdero vollkommenste Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruhten:

„Die eingesandte historische Beschreibung der Religionsfondsherrschaft Königssaal ist so fleißig, zweckmässig und musterhaft bearbeitet, daß ich mich bewogen finde, Ihnen und dem gesammten Oberamtspersonale darüber meine vollkommenste Zufriedenheit und meinen

nen vorzüglichen Beifall zu erkennen zu geben. Ich habe daraus Ihre vorzügliche ökonomische Kenntnisse, Ihren reinen Diensteifer, Ihre thätige und nützliche Bemühungen zur Beförderung der Viehzucht, der Obst- und Waldkultur, und überhaupt Ihre auf jeden in ihre Sphäre einschlagenden Gegenstand gerichtete zweckmässige Aufmerksamkeit mit größtem Vergnügen wahrgenommen, und werde es mir besonders angelegen seyn lassen, Ihre Thätigkeit und Ihre vorzügliche Fähigkeiten Sr. Majestät dem Kaiser zur künftigen huldreichsten Berücksichtigung bestens anzuempfehlen.

Wien den 17. August 1802.

Erzherzog Karl,
Feldmarschall.

Salzburg vom 23 August.

Ehe am 19ten die kaiserlichen Truppen hier einrückten, erschien folgende

Proklamazion:

1. Das k. k. Militär wird heute Vormittag hier einrücken, und nimmt auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs provisorisch militärisch im Namen des Großherzogs von Toskana Besitz von Salzburg. 2. Se. Hochfürstl. Gnaden, der Herr Erzbischof, behalten die Regierung, und alles bleibt in der bisherigen Verfassung. 3. Auf ausdrücklichen Befehl Sr. kurfürstlichen Gnaden, des Herrn Erzbischofs, hat sich jedermann ruhig zu verhalten, und abzuwarten, was Höchstdieselben für die Zukunft anordnen werden. 4. Die k. k. Truppen haben Dach und Fach zu fordern; die ganze Verpflegung aber haben Se. Majestät der Kaiser selbst zu bestreiten erklärt.

Salzburg am 19. August 1802.

General Meervelo ist hier angekommen.

Konstantinopel vom 30. Juli.

Fortsetzung des in Nro. 73. abgebrochenen Artikels.

Art. 4. Die hohe Pforte nimmt dasjenige an, was in Rücksicht ihrer in dem zwischen Frankreich und England am 4ten Germinal des Jahrs 10 (25sten März 1801 — oder am 22sten Zillides des Jahrs der Hegira 1216) zu Amiens geschlossenen Traktat bestimmt worden. Alle Artikel dieses Traktats, die sich auf die hohe Pforte beziehen, werden durch gegenwärtigen Traktat förmlich erneuert.

Artikel 5. Die französische Republik und die hohe Pforte garantiren sich wechselseitig die Integrität ihrer Besitzungen.

Artikel 6. Die Zurückgabe und Entschädigungen, die den Agenten der beyden Mächte, so wie den Bürgern und Unterthanen gebühren, deren Güter während des Krieges konfiszirt oder sequestrirt worden, sollen auf eine billige Weise durch eine besondere Uebereinkunft regulirt werden, die zwischen den beiden Regierungen zu Konstantinopel geschlossen werden soll.

Artikel 7. Bis mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung neue Einrichtung wegen

gen der Diskussionen getroffen werden können, die in Betreff der Zollabgaben entstanden seyn mögen, wird man sich in dieser Hinsicht in beiden Ländern nach den alten Kapitulazionen richten.

Artikel 8. Sollten sich noch in beiden Staaten Gefangne befinden, die in Folge des Kriegs angehalten worden, so sollen sie unverzüglich ohne Lösegeld in Freyheit gesetzt werden.

Artikel 9. Da sich die französische Republik und die hohe Pforte durch gegenwärtigen Traktat in ihren gegenseitigen Staaten in den Stand der begünstigtsten Macht haben setzen wollen, so wird ausdrücklich verstanden, daß sie sich in den beiden Staaten gegenseitig alle Vortheile bewilligen, welche andern Mächten zugestanden wären oder zugestanden würden, so als wenn besagte Vortheile in dem gegenwärtigen Traktat buchstäblich stipulirt wären.

Artikel 10. Die Ratifikazionen des gegenwärtigen Traktats sollen binnen 80 Tagen, oder wo möglich noch früher zu Paris ausgewechselt werden.

So geschehen zu Paris, den 6ten Meßidor des Jahrs 10., (25ten Juni 1802) oder den 24. Saffernair 1217.

(Unterz. Ch. Mau. Talleyrand.
Esseid Mohamed Said Ghalib Effendi.

Lissabon vom 16. August.

Die schleunige Abreise des französi. Generals Lasnes von hier, der von unserm Prinz Regenten bisher so viele Geschenke und Achtungsbeweise erhalten hatte, hat hier ausserordentliche Sensazion erregt. Uiber die Veranlassung dieser Abreise hat man hier mancherlei Angaben. Es hieß, daß der Gesandte durch die Nichterfüllung eines geheimen Artikels beim Friedensschlusse zu diesem Schritt bewogen worden sey; er habe nämlich im Namen seiner Regierung die Erfüllung dieses Artikels, oder im Verweigerungsfall Pässe zur Abreise verlangt, die ihm auch ertheilt worden; allein gegen diese Anführung streitet offenbar die offizielle Bekanntmachung unserer Regierung: „daß jetzt kein Gegenstand der Diskussion vorhanden sey, welcher die freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich im geringsten stöhren könne.“ Andre Angaben machen die Sache bloß zu einer persönlichen Angelegenheit des Gesandten. Verschiedene Effekten, die hier für ihn oder unter seiner Protekzion ankamen, sollten, wie es heißt, von den Zollbeamten visitirt werden; der Gesandte verlangte Satisfakzion und soll selbst die Absetzung unsers Premier- oder des Polizeiministers, vergebens verlangt haben. Man setzt hinzu, daß er sich gegen den Min. Pinto sehr heftiger Ausdrücke über unsern Prinz Regenten bedient habe. Genug, General Lasnes, bekanntlich ein ausgezeichneter Krieger von heftigem Karakter, ist von hier mit dem Legazionssekretair Lasitte nach Madrid abgereist. Seine Gattin ist mit ihrem kleinen Sohne, der erst kürzlich geboren worden, auf einem Schiffe nach England gereiset, um sich so auf eine bequemere Art nach Frankreich zu begeben.

Intelligenzblatt zu Nro 74.

Avertissemente.

Ankündigung.

Da die am 18ten d. M. zur Verpachtung des Getränkaufschlags, und der Propinazion im untern Schloßbezirk der k. Stadt Lublin abgehaltene Lizitazion nicht zu Stande gekommen ist, so wird hiemit eine neue Versteigerung auf den 30ten September d. J. ausgeschrieben.

Der Ausrufspreis ist der jetzige Pachtschilling nämlich 9034 fl. rhn.; Pachtlustige haben sich daher am bestimmten Tag früh um 9 Uhr mit dem 10ten Theil dieses Ausrufspreises als dem nöthigen Vadio zu versehen, auf den lubliner städtischen Rathhaus einzufinden, wo ihnen die weitern Pachtbedingungen werden eröfnet werden.

Lublin den 19. August 1802.

Schmelz,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Kundmachung.

Da die Propinazion der Stadt Latowicz am 20ten September l. J. die Propinazion der Stadt Garwolin sammt der Brückenmauth am 22ten September l. J., die Osieker Propinazion am 24ten September, die Stanislawower am 30ten September und die Liwer städtische Propinazion am 1ten Oktober l. J. früh um 9 Uhr in den erwähnten Städten durch öffentliche Versteigerung auf ein ganzes Jahr das ist, vom 1ten November l. J. bis Ende Oktober 1803 lizitando verpachtet werden wird: so wird dieses mit dem Bemerken kund gemacht, daß das Prätium fisci auf ein Jahr bei der Stadt Latowicz mit 912 fl. rhn. 42 kr., bei der Stadt Liw mit 420 fl. rhn. 54 kr., bei der Stadt Osiek mit 511 fl. rhn. 6 kr., bei der Stadt Garwolin 762 fl. rhn. 30 kr., bei der Stadt Stanislawow 368 fl. rhn. 34 4/8 kr. angenommen, bei der Versteigerung selbst aber den Pachtlustigen jede anderseitige Kontraktsbedingniß von der Versteigerungskommißion vorgelesen werden wird, wie dem auch diese Bedingnisse bei den Magistraten erwähnten Städte eingesehen werden können.

Uibrigens wird jeder Pachtlustige mit dem 10ten Theil des Prätii fisci als dem nöthigen Vadio versehen zu seyn und selbes vor der Versteigerung zu erlegen habe.

Siedlce den 14ten August 1802.

In Erkrankung des Herrn Kreishauptmanns

v. Lewinski,
erster Kreiskommissär. 1

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Johann und Michael Przegalinski aus dem bialer Kreise, welche noch als minderjährige Knaben ins Rußische der Studien wegen abgegangen, und bis nun zu, noch obwohl dieselben ihre Volljährigkeit erlangten, weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen vier Monaten vom

vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 24. August 1802. 1

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums, wird dem Gregor Wigcilowski, Wonciech Kawka, Tadeusz Rawka, Johann Rozanski, Michael Zdanowski, Thomas Lipniowski, Blasius Czyzowski, Anton Drelski, Andreas Jasionek, Ignaz Rysiak und Bartholomäus Wilczek, welche als Schiffsknechte in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen sind, noch die Ursache ihres Ausbleibens angezeigt haben, anmit bedeutet, daß dieselben binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie, als gegen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 25. August 1802. 1

Ankündigung

Mit Bewilligung der hohen Landesstelle, werden von Seite der k. Stadt Olkusz aus ihrem eigenthümlichen Zurader Waldungen 1000 Stück Buchenstämme mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden veräußert werden.

Diese Buchen sind in 4 Sekzionen eingetheilt, jeder Stamm numerirt, und abgeschätzt, wovon die 1te Sekzion 300 Stämme an Werth 1274 fl. rhn. 2te Sekzion 300 Stämme an Werth 1332 fl. rhn., 3te Sekzion 200 Stämme an Werth 923 fl. rhn., 4te Sekzion 200 Stämme an Werth 984 fl. rhn. 30 kr. enthaltet. Daher dann auch die Versteigerung nicht anders als im ganzen oder Sekzionsweis für sich gehen wird.

Die Kauflustigen müssen vor der Lizitazion den 10ten Theil des Präzii fisci als Reugeld erlegen, den Kaufschilling aber gleich nach eingelangter hochortiger Genehmigung unter Verlust des Vadiums entrichten.

Zur Ausfuhr des erstandenen Holzes wird bloß eine Jahrsfrist einberaumt.

Die Versteigerung wird am 14ten Oktober l. J. und an den darauf folgenden Tägen in dem städtischen Walde bei dem Müller Krzemien abgehalten werden, allwo die Kauflustigen sich einzufinden haben.

Übrigens können dieselben von der Beschaffenheit der Buchen zu jederzeit entweder bei dem hiesigen Magistrate oder bei dem städtischen Förster Klötzer die nähere Erkundigung einholen, wie auch die Schätzung einsehen.

Von der k. k. Bezirksdirekzion.

Olkusz den 9. September 1802. 1

Ankündigung.

Da das städtische Propinazionsgefäll der k. Stadt Slenzyca radzyner Kreises auf ein Jahr d. i. vom 1ten November 1802 bis zum letzten Oktober 1803 an den Meistbiethenden verpachtet werden wird: so werden hiemit alle Pachtlustige vorgeladen, am 30ten September l. J. mit einem 10 perzentigen Reugelde von dem auf 746 fl. rhn. festgesetzten Präzio fisci sich in Slenzyca einzufinden, wo diese Versteigerung un-

unter keiner ämtlichen Leitung abgehalten, und die übrigen Lizitazionsbedingnisse werden kund gegeben werden.

Vom k. k. radzyner Kreisamte den 9. August 1802.

Freiherr v. Hehn,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Vom Magistrate der Stadt Leipnik im Markgr. Mähren, preraner Kreises wird dem über 30 Jahre abwesenden hierortigen Bürgersohne und ausgelernten Chyrurgus Karl Czabak bedeutet: daß sein Vater gleichen Namens, gewesener hiesige Schanksbürger, und Strumpfstrickermeister am 28ten Oktober 1795 mit Hinterlassung, eines schriftlichen Testamentes, worin derselbe mit einem bis Ende Dezember 1801 auf 1383 fl. rhn. 57 kr. 2 2/3 dr. angewachsenen Erbantheile bedacht wurde, verstorben seye.

Derselbe hat daher entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dieses sein Erbtheil binnen 1 Jahre hierorts so gewiß zu erhöben, als im widrigen dasselbe noch weitershin als ein Kuratelsvermögen behandelt werden würde.

Leipnik, am 2. März 1802.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Grafen Johann Krasicki und seiner Gemahlin Anna gebornen Potocka mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Sophia Grabienska geborne Szaniawska in Vertretung des Herrn Advokaten Wolicki bei diesen k. k. Landrechten — um einen Auftrag an den Kämmerer und einen Sachverständigen wegen Ausmaaß der Janowieckischen Wälder und verhältnißmäßiger Theilung derselben für die Güter Przylenk — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landtechten der Aufenthaltsort der beklagten Eheleute unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hierortige Rechtsfreund Herr Telesphor Billewicz auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, abgehandelt und beendigt werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewernet: daß sie zur gehörigen Zeit, nemlich am 6ten November l. J. bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehälfe vorhanden haben, dieselbe dem ernannten Vertreter bei Zeiten überschicken, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; da sie hingegen alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Krakau den 11. August 1802.

Joseph von Mikorowicz.
Chrastianski.
Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

J. Daublebski Sternek. 1

An-

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 9. September.
Der Herr Joseph von Domski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.
Der ehemalige pohlnische Obrist Herr Karl von Gordon, wohnt in der Stadt Nro. 97.
Der Herr Ignaz von Lintschewski mit Gemahlin und Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 521.
Der Herr Kajetan von Popiel mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 21.
Der Herr Graf Nikolaus von Russozki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Am 10. September.
Der rußisch-kaiserl. Kollegienrath und Ritter des St. Ludwigsorden Herr von Belonde, wohnt in der Stadt Nro. 504.
Der Herr Michael von Baier mit seinem Sohn Theodor und 2 Bedienten wohnt in der Stadt Nro. 91.
Der Herr Joseph von Golembiowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.
Der Herr Peter von Kletschinski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.
Der k. k. Zollamtskontrolor Herr Martin Stephani, auf dem Stradom Nro. 16.

Am 11. September.
Der Herr Peter von Srednizki mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 167.
Der Herr Franz von Wiertschischowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.
Der Herr Graf Michael von Wielopolski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 271.

Am 12. September.
Der Herr Kasimir von Bogarski mit dem edlen Jakob von Babienski, wohnen auf dem Kleparz Nro. 76.
Der Herr Baron Johann von Konopka mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.
Der Herr Franz von Rogoiski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 465.
Der Herr Ignaz von Lentschowski mit Gemahlin und 4 Dienstleuten, wohnt in der Stadt Nro. 455.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 8. September.
Die Fleischhauerin Rosalia Dutkiewitschowa, 50 Jahr alt, am Mutterkrebs, auf dem Sande Nro. 81.
Am 9. September.
Der Zimmermann Benedikt Zur, 56 Jahr alt, an der Leberentzündung, auf dem Kleparz Nro. 143.
Dem Schuhmacher Thomas Tschernezki sein Sohn Vinzens, 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 636.
Am 10. September.
Dem Fleischhauer Kasimir Bochenek sein Sohn Valentin, 1 1/2 Jahr alt, am Durchfall, in der Stadt Nro. 617.
Dem k. k. Fiskalamtskanzellist Herrn Johann Satori sein Sohn Eduard, 6 Stunden alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 205.
Der Hausmeister Andreas Zapalski, 63 Jahr alt, am Nervenfieber, in der Stadt Nro. 512.
Die Frau Marianna Blank, 76 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 340.

Dem

Dem Friseur Reinhard Klos sein Sohn Rudolph, 1 1/2 Jahr alt, am Brand, in der Stadt Nro. 555.

Der Staatsgüteradministrazionstagschreiber Franz Jrzabek, 42 Jahr alt, am Nervenfieber, auf dem Kasimir Nro. 62.

Wechsel-Cours in Wien den 4. Sept.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	176	—
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	—	185 1/3
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	91	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	11 fl. 15
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	M. S.	123 1/4
Prag für 100 fl. *deto*	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	74
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	28 3/4
Genua für 1 Guld. *Sdi.*	—	50 5/8
Livorno für einen *deto*	—	46 5/8

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	359 fl.	30 kr.
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	23	36

Cours der Obligazionen von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 4. September 1802.

	Anboth. Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	97 3/4	97
— — Lotto	—	109
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	88 1/2
detto a 4 1/2 —	—	80 1/4
detto a 4 —	—	79
detto a 3 1/2 —	—	69 1/4
— unverzinsl. 1 bis 6 jähr	93	a 76
W. Oberkamer-A a 5 —	—	88 1/2
detto a 4 —	—	79
detto a 3 1/2 —	—	69 1/4
Ständ. Böhm. a 4 —	—	71 1/8
— Mähren	—	71
— Schlesien	—	—
N. Oe. Ständi. a 5 pCt.	—	88 1/2
detto a 4 —	—	79
detto Lotterie	—	90 1/2
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	92 1/2
— Steiermark a 5 —	—	92 1/2
Verschleiß-Dir. Lot. Lose das St.	—	63 1/2

Krakauer Marktpreise

vom 7ten September 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	7	30	7	15	7	—	6	30
— — Korn —	5	30	5	15	5	—	4	45
— — Gersten —	4	30	4	15	3	45	3	37 1/2
— — Haber —	2	45	2	37 1/2	2	30	—	—
— — Hirse —	11	30	11	—	10	30	10	—
— — Erbsen —	6	15	6	—	5	45	5	30

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker